

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Thorsten Weiß (AfD)**

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

zum Thema:

**Übergang Schule – Beruf, Teil 4: „Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit“**

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß  
(AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11178

vom 01. März 2022

über Übergang Schule – Beruf, Teil 4: „Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, von der Bundesebene aus Kommunen und Länder zur Bewältigung der Pandemiefolgen mittelfristig in der Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote vor Ort finanziell maßgeblich zu unterstützen, um damit die Beteiligung der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendberufsagenturen vor Ort zu stärken. Vgl. <https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/11/Forderungspapier-verlorene-Jugendliche.pdf> Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 1.: Das Land Berlin hat das Forderungspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „(Fast) verlorene“ Jugendliche erreichen! Was die neue Bundesregierung tun kann! Notwendige Angebote für junge Menschen zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie am Übergang Schule-Beruf vom 1. November 2021 ebenfalls mit großem Interesse gelesen und sich konstruktiv-kritisch damit auseinandergesetzt. Das Forderungspapier thematisiert primär bundesgesetzliche Vorgaben im SGB II und III. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass insbesondere das Berliner Modell der Jugendberufsagentur (JBA Berlin) bereits seit Gründung 2015 eine starke Jugendhilfe vorsieht.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen SGB II, III, VIII und dem Berliner Schulgesetz ist in Berlin strukturell angelegt und zeigt sich sowohl bei der Beratung vor Ort als auch bei den Beteiligten in den Entscheidungsgremien.

Grundsätzlich greift das Land Berlin bei der Weiterentwicklung ihrer Projekte immer wieder Anregungen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft auf, und steht mit den relevanten Akteuren und Akteurinnen in einem intensiven Dialog. Das Land Berlin befürwortet grundsätzlich eine stärkere finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Pandemie.

2. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt eine Offensive für junge Menschen bei der Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Angeboten des SGB II und III mit niedrighschwelligem und aufsuchendem Ansätzen vor, so dass eine intensive individuelle Begleitung und Förderung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen verstärkt ermöglicht werde (Vgl. Ebenda). Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 2.: Bereits jetzt sind aufsuchende Ansätze Bestandteil der JBA Berlin und werden im Rahmen der kohärenten Maßnahmeplanung der JBA Berlin kontinuierlich weiterentwickelt. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei jungen Menschen erfolgt individuell und entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

3. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, die Möglichkeit des SGB III im § 48 „Berufsorientierungsmaßnahmen“ stärker zu nutzen und auszubauen. Dabei sollen die Kultusministerien oder Kommunen Konzepte entwickeln und eng mit der Agentur für Arbeit vor Ort zusammenarbeiten, um im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen), Schüler allgemeinbildender Schulen zu fördern. Die besonderen Bedürfnisse sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierzu bedürfte es auch zielgruppenadäquater Angebote, welche den besonderen Bedürfnissen von jungen Menschen mit erweitertem Förderbedarf gerecht werden (Vgl. Ebenda). Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 3.: Berlin verfügt über ein differenziertes rechtskreisübergreifendes Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung, welches das Fundament der Beratung an den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur darstellt.

4. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schlägt vor, in Zukunft und insbesondere bei fortgeführten pandemiebedingtem Kontakteinschränkungen jungen Menschen nicht nur telefonische Beratungstermine anzubieten, sondern vermehrt „Walk and Talk“-Angebote zu unterbreiten, um auch niedrighschwellige Ansätze vorzuhalten (Vgl. Ebenda). Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 4.: Grundsätzlich beraten alle Rechtskreise persönlich, telefonisch und digital. Um junge Menschen zu erreichen und mitzunehmen sind diverse Ausprägungen und Aktionen möglicher Beratungsformate bereits jetzt schon im Einsatz. Während der Pandemie wurden insbesondere aus dem SGB VIII heraus sehr flexible Beratungsformate genutzt, um jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf persönliche Beratungen der JBA zu ermöglichen. Das gemeinsam entwickelte Konzept der aufsuchenden Beratung bietet flexible und niedrigschwellige Ansätze.

5. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, das Instrument der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) vermehrt zu nutzen und Jugendlichen über Gutscheine ein individuelles Coaching-Angebot zu unterbreiten (Vgl. Ebenda). Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 5.: Coaching-Angebote sind bereits jetzt schon Bestandteil des Berliner Konzepts der JBA und werden kontinuierlich rechtskreisübergreifend weiterentwickelt.

6. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, durch einen zeitnahen Ausbau der Projekte nach § 16h SGB II für mehr sozialraumorientierte Angebote zu sorgen. Jugendhilfe und der SGB II-Träger sind gemeinsam für die jungen Menschen verantwortlich. Zusammen mit einer im Rahmen der Gesamtstrategie verbesserten Ressourcenausstattung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe könne eine gemeinsame Stärkung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote vor Ort erfolgen (Vgl. Ebenda). Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 6.: Die Jobcenter und die Berliner Jugendhilfe setzen bereits erfolgreich Pilotprojekte an der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB VIII um, die die spezifischen regionalen Bedarfe aufgreifen. Finanziert werde die Projekte aus Mitteln nach § 16h SGB II ergänzt um eine ESF Ko-Finanzierung.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode ist geplant, diese Projekte als Bestandteil der kohärenten Maßnahmeplanung der JBA Berlin auszubauen und flächendeckend umzusetzen.

7. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt, die Möglichkeiten der Freien Förderung nach § 16f SGB II verstärkt zu nutzen und die Träger vor Ort aufzufordern, innovative Projektideen einzubringen, um junge Menschen bei einer fundierten Berufswahlentscheidung zu unterstützen und für ihre Berufswegplanung neu zu motivieren (Vgl. Ebenda). Inwiefern wird dies im Land Berlin aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 7.: Freie Förderung nach § 16f SGB II ist nur dort möglich, wo es keine weiteren gesetzlichen Regelungen gibt. Die Planungsgruppe der JBA Berlin prüft im Kontext der kohärenten Maßnahmeplanung, welche ergänzenden innovativen Projekte notwendig sein müssten. Insbesondere mit dem Talentecheck hat Berlin bereits ein ergänzendes innovatives Projekt umgesetzt.

Berlin, den, 18. März 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie